

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2012

Nr. 2012/121

ARA Regio Grenchen: Projekt MSRE ARA Aarmatten / Zusicherung eines Staatsbeitrages an die Mehrkosten

1. Ausgangslage

Gestützt auf das kantonale Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) und die Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (FondsV; BGS 712.14) ersucht die ARA Regio Grenchen um die Zusicherung eines Staatsbeitrages an die Mehrkosten für das optimierte Projekt für Einrichtungen zum Messen, Steuern und Regeln (MSRE) auf der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Aarmatten in Grenchen.

2. Erwägungen

2.1 Bisheriges Projekt

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2446 vom 22. Oktober 1996 "Zweckverband Abwasserregion Grenchen (ZAG); Bauprojekt MSRE-Technik für die ARA Aarmatten und die regionalen Aussenanlagen / Genehmigung und Zusicherung eines Staatsbeitrages" ist das damalige Projekt genehmigt und ein Staatsbeitrag zugesichert worden. Die Zusicherung an das Teil-Projekt MSRE ARA wurde wie folgt vorgenommen:

Kostenvoranschlag	Fr.	3'607'155.00
Beitragsberechtigte Kosten	Fr.	1'980'330.00
Kostenanteil der SO-Gemeinden (Kostenverteiler ZAG)	%	54.79
Anteilige beitragsberechtigte Kosten	Fr.	1'085'023.00
Satz des Staatsbeitrag	%	41.34
Staatsbeitrag	<u>Fr.</u>	448'548.00

Das Projekt konnte aus verschiedenen Gründen noch nicht fertig gestellt werden.

2.2 Angepasstes Teil-Projekt MSRE ARA

Aufgrund neuer Erkenntnisse und der Entwicklung bezüglich Stand der Technik wurde das Teil-Projekt MSRE ARA überarbeitet und optimiert. Daraus resultierte ein neuer Kostenvoranschlag. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat dem neuen Projekt und dem Kostenvoranschlag am 21. November 2007 wie folgt zugestimmt und dafür die beitragsberechtigten Kosten festgelegt:

Kostenvoranschlag MSRE ARA	Fr.	4'977'876.00
Beitragsberechtigte Kosten	Fr.	2'741'515.00
Damit ergibt sich der Staatsbeitrag wie folgt:		
Beitragsberechtigte Kosten	Fr.	2'741'515.00
Kostenanteil der SO-Gemeinden (Kostenverteiler ZAG)	%	54.79
Anteilige beitragsberechtigte Kosten	Fr.	1'502'076.00
Satz des Staatsbeitrag (RRB Nr. 2446 vom 22. Oktober 1996)	%	41.34
Staatsbeitrag	<u>Fr.</u>	620'958.00
2.3 Zuzusichernder Staatsbeitrag an die Mehrkosten		
Staatsbeitrag gemäss Ziffer 2.2	Fr.	620'958.00
Staatsbeitrag gemäss Ziffer 2.1	Fr.	448'548.00
Zuzusichernder Staatsbeitrag (Fr. 620'958.00 – Fr. 448'548.00)	<u>Fr.</u>	172'410.00

3. Beschluss

Gestützt auf § 126 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 13 und 14 Buchstabe a der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (FondsV; BGS 712.14):

- 3.1 Der ARA Regio Grenchen wird gemäss den Ausführungen in den Erwägungen an die Mehrkosten des angepassten Projektes MSRE ARA ein Beitrag von Fr. 172'410.00 aus dem Abwasserfonds (KA 3632000/A 30001) zugesichert.
- 3.2 Mit dem Auszahlungsgesuch ist eine Zusammenstellung der projektbezogenen Kosten zu erstellen und diese zusammen mit den Original-Rechnungsbelegen dem Amt für Umwelt (AfU) einzureichen.
- 3.3 Die Auszahlung der Beiträge erfolgt aus dem Kredit KA 3632000/A 30001 (Beiträge an Gewässerschutzbauten) aufgrund der durch das AfU geprüften Belege und im Rahmen der verfügbaren Kredite.

Andreas Eng Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen ab Eröffnung Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt, Fachstelle Siedlungswasserwirtschaft (Gz)
Amt für Umwelt, Fachstelle Gewässerschutz
Amt für Umwelt, Rechnungsführung (Konto KA 3632000/A 30001)
Kantonale Finanzkontrolle
ARA Regio Grenchen, Archstrasse 68, 2540 Grenchen (Einschreiben)
Amt für Wasser und Abfall (AWA), Siedlungswasserwirtschaft, Reiterstrasse 11, 3011 Bern
Bundesamt für Umwelt, Sektion Oberflächengewässer Qualität, 3003 Bern
Holinger AG, Postfach 572, 3000 Bern 31
BG Ingenieure und Berater AG, Postfach 590, 3000 Bern 14